

Gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Umwelt- und Werkausschusses vom 23. Februar 2017

Beschluss des Klimaschutzteilkonzepts „Mobilität“ für den Landkreis Neu-Ulm mit dem Budget für das Jahr 2017

Obwohl der Landkreis Neu-Ulm das hohe Defizit der Kreiskliniken (mindestens 13 Millionen Euro) im diesjährigen Haushalt decken muss, soll das Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“ den Sparnotwendigkeiten nicht zum Opfer fallen. Ziel bleibt, im Landkreis Neu-Ulm bis zum Jahr 2030 im Mobilitätsbereich 50 Prozent der Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2010 einzusparen.

Keine der 30 vom Münchner Beraterteam empfohlenen Maßnahmen soll gestrichen werden. Allerdings ist vorgesehen, insgesamt 15 Projekte um ein Jahr auf 2018 zu verschieben. Das gesamte Budget für das Jahr 2017 soll von ursprünglich 509.400 auf 119.000 Euro gekürzt werden. Dies haben der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie der Umwelt- und Werkausschuss in gemeinsamer Sitzung mehrheitlich beschlossen. Die abschließende Entscheidung über das Mobilitätskonzept trifft der Kreistag im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 17. März 2017.

Auf Vorschlag der Kreisverwaltung und des Lenkungsausschusses entschieden die beiden gemeinsam tagenden Ausschüsse, den Mobilitäts-Klimaschutzmanager erst im nächsten Jahr im Landratsamt einzustellen. Entsprechend soll auch mit den Vorhaben, die der intensiven Betreuung durch diese Fachkraft bedürfen, erst 2018 begonnen werden. Dadurch ist es möglich, im Etat 2017 fast 400.000 Euro einzusparen. Betroffen davon sind vor allem die Vorhaben „Mobilitätszentrale“, „Mobilitätsstationen“ sowie „Mobilitätszertifizierung von Unternehmen“. Der Antrag für die staatliche Bezuschussung des Mobilitäts-Klimaschutzmanagers soll jedoch so bald wie möglich gestellt werden, damit die Fördergenehmigung bis 2018 vorliegt.

Über einzelne Projekte wurde in der Sitzung kontrovers diskutiert, schließlich erhielten jedoch alle zur Umsetzung in 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen eine Mehrheit in beiden Ausschüssen.

Übersicht geplanter Maßnahmen

1. Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

Einstellung eines/einer Mobilitätsbeauftragten als zentrale Person für die Umsetzung aller Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes. 65-prozentige Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für zwei Jahre.

⇒ Maßnahme wird um ein Jahr verschoben, Umsetzung in 2018, Stellung des Förderantrags in 2017 für 2018

2. Mobilitätszentrale

Dauerhafte Einrichtung einer Beratungs- und Koordinationsstelle zur Realisierung der Maßnahmen im Bereich Mobilität. Deren Aufgaben sind: Mobilitätsberatung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Mobilitätsservice sowie Koordination und Controlling der Maßnahmen im Bereich Mobilität.

⇒ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

3. Mobilitätsstationen

Räumlich gebündelte Bereitstellung und Verknüpfung von Verkehrsmitteln des Umweltverbunds, vor allem ÖPNV und Radverkehr, ergänzt durch Car-Sharing an zentralen Orten im Landkreis.

⇒ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

4. Strategieworkshop zur Mobilität mit den Landkreiskommunen

Veranstaltung eines Workshops mit Vertretern aller Landkreiskommunen: Erarbeitung von Richtlinien für die Gestaltung einer klimafreundlichen Verkehrsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung. Vermeidung von Pkw-Fahrten durch Situierung neuer Wohngebiete an ÖPNV-Knoten, Kombination von Wegezwecken sowie Förderung der Fahrradmobilität und ÖPNV-Nutzung.

⇒ Umsetzung in 2017

5. Mobilitätskampagne

Kampagne dient der Bewusstseinsbildung zur Annahme der neuen Angebote und Änderung des Mobilitätsverhaltens. Maßnahme unterstützt durch Marketingaktionen die anderen Projekte.

⇨ Umsetzung in 2017, mit gekürztem Budget

6. Parkraumbewirtschaftung und Jobticket Landratsamt

Mitarbeiter des Landratsamtes können ein vergünstigtes, d. h. vom Landratsamt kofinanziertes Jobticket beantragen.

⇨ Parkraumbewirtschaftung wird um ein Jahr verschoben, Umsetzung in 2018; Jobtickets: Umsetzung in 2017, mit gekürztem Budget

7. Förderung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Einführung von Betrieblichem Mobilitätsmanagement mit Klimaschutzfokus in Unternehmen im Landkreis Neu-Ulm. BMM ermöglicht den Unternehmen, die Potenziale für eine Steigerung der Nachhaltigkeit in diesem Bereich zu analysieren, sich über mögliche Maßnahmen zu informieren, sie auszuwählen und umzusetzen.

⇨ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

8. Mobilitätspakete

Entwicklung von Mobilitätspaketen mit Informationen zur nachhaltigen Mobilität im Landkreis (Umweltverbund etc.), die vor allem an neue Bürger und Mitarbeiter im Landkreis ausgehändigt werden und von den Kommunen und Unternehmen individualisiert werden können.

⇨ Maßnahme wird um ein Jahr verschoben, Umsetzung in 2018

9. Mobilitäts-Zertifizierungen von Unternehmen

Umsetzung von betrieblichen Klimaschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich mittels Anreizsetzung durch Zertifizierungen. Der Landkreis informiert über die Zertifizierungsmöglichkeiten, bietet Zuschüsse zur Zertifizierung an und betreibt anerkennende Öffentlichkeitsarbeit für die zertifizierten Unternehmen.

⇨ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

10. Mitfahrbörse

Die Mitfahrbörse richtet sich an Berufspendler sowie Personen mit regelmäßigem oder sporadischem Bedarf und soll deren Verkehrsströme durch die höhere Besetzung der Fahrzeuge vor allem während der Stoßzeiten niedriger halten. Durch das Online-Portal der Mitfahrbörse lassen sich auf einfache Weise Personen finden, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Dies ist für Einzelfahrten wie auch für regelmäßig auftretende Fahrten möglich. Teilbetrag dient für Bewerbung und Marketing.

⇨ Umsetzung in 2017

11. Einrichtung eines Güterverteilzentrums (GVZ)

Einrichtung und Betrieb eines Güterverteilzentrums unter Einbeziehung interessierter Betriebe. Das GVZ ist ein regionaler Beitrag zur Reduzierung der Güternah- und -fernverkehre. Keine Redundanz zum Containerzentrum Dornstadt, weil ein kleinerer Maßstab angepeilt wird. Landratsamt als Vermittler zwischen den verschiedenen Unternehmen.

⇨ Umsetzung in 2017, zuerst Machbarkeitsstudie

12. Dorfläden und Nahversorgung

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist im ländlichen Raum ohne Pkw-Nutzung zunehmend schwierig. Vor allem um Lebensmittelgeschäfte zu erreichen, muss immer häufiger ein Gewerbegebiet oder ein nächstgrößerer Ort aufgesucht werden. Daher soll die Bereitstellung bzw. der Erhalt von attraktiver Nahversorgung durch einen Ideenwettbewerb für neue Storekonzepte im ländlichen Bereich des Landkreises gefördert werden. „Mentoren“ können vorhandene Dorfläden-Initiativen in Tiefenbach, Kellmünz und Jedesheim sein.

⇨ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

13. DING-Jobticket

Der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund (DING) bietet ein preislich attraktives „Jobticket“ an. Durch eine bessere Bekanntmachung soll die Nutzung des Umweltverbundes durch Berufspendler weiter gefördert werden.

⇨ Umsetzung in 2017

14. Ausbau „Pfiffibus“

Durch den Ausbau und die Etablierung des flexiblen Bussystems „Pfiffibus“ als zentralem und hoch attraktivem ÖPNV-Transportsystem soll die Nutzung des ÖPNV gesteigert werden. Weitere Zielgruppen, vermehrt Berufspendler, sollen erreicht werden.

⇒ Umsetzung in 2017 durch ÖPNV-Verbund DING.

15. Ausbau der Illertalbahn als Teil der Regio-S-Bahn

Vorgesehene Verbesserungen: Zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung, Taktverdichtung, Bus-Bahn-Taktung, Halt an allen Bahnhöfen, Fahrradmitnahme und Fahrgastinformationssystem. Zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie Treffen der politisch Verantwortlichen zusammen mit DB-Vertretern. Prüfung, inwiefern die IG Illertal in ihrer Arbeit unterstützt werden kann.

⇒ Umsetzung in 2017

16. Schulwettbewerb

Änderung der Verkehrsmittelwahl vom elterlichen Pkw zu aktiver Mobilität und ÖPNV bei Schülerinnen und Schülern. Die Schulen stehen im Wettbewerb miteinander. In unterschiedlichen Kategorien (z. B. nach Schulart) werden Preise verliehen. In den Schulen im Landkreis wird morgens in den Klassen abgefragt, wie viele Schüler mit dem Rad, Bus, zu Fuß, per Auto oder mit einem anderen Verkehrsmittel gekommen sind. Die Summen werden an das Sekretariat geleitet, zusammengefasst und online auf einer Projektwebseite eingepflegt, entweder durch das Sekretariat direkt oder durch Weiterleitung an einen Beauftragten. Auf der anschaulichen Website können die Schüler und Lehrer den Wettbewerb mitverfolgen.

⇒ Umsetzung in 2017, in Kooperation mit Schulamt

17. Bus mit Füßen

Änderung der Verkehrsmittelwahl vom elterlichen Pkw zum Fußverkehr: Grundschüler, die fußläufig von der Schule entfernt wohnen, gehen gemeinsam zu Fuß zur Schule, dadurch sollen Autofahrten vermieden werden. Durchführung durch das Schulamt mit Unterstützung des Landratsamtes.

⇒ Umsetzung in 2017, in Kooperation mit Schulamt.

18. Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)

Mit inzwischen 45 Kommunen als Mitglieder hat sich die AGFK Bayern zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil stetig zu erhöhen und den Radverkehr in Bayern gemeinsam zu fördern. Diese Fördermaßnahmen betreffen sowohl eine radverkehrsfreundliche Mobilitätskultur als auch den Ausbau von Radwegen und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Grundsätzlich fördert und unterstützt die AGFK Bayern die Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur.

⇒ Umsetzung in 2017

19. Bike + Ride-Potenzialstudie

Die Gestaltung der Reisewege mit Fahrrad in Kombination mit Bus oder Bahn wird durch Ausbau der entsprechend erforderlichen Infrastruktur attraktiver gemacht. Herbeiführung einer Änderung der Verkehrsmittelwahl vom Pkw zum Umweltverbund. Das Ergebnis ist eine Bike + Ride-Potenzialstudie mit Maßnahmenkonzept.

⇒ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

20. Fahrradabstellanlagen

Planung und Installation von Fahrrad-Abstellanlagen an öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen. Organisation und Durchführung einer Bedarfsanalyse: Erfassung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen, ihrer Qualität und ihres Zustandes sowie des Fehlens von Fahrradabstellanlagen. Mit einer Kampagne sollen Kommunen über Fördermöglichkeiten informiert werden.

⇒ Umsetzung in 2017

21. Fahrradflohmärkte

Der Fahrradflohmärkte bietet Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Möglichkeit, günstig Fahrräder zu kaufen. So wird der Besitz fahrtüchtiger Fahrräder im Landkreis Neu-Ulm erhöht. Durch Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr dient der Fahrradflohmärkte als unterstützende Maßnahme zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Landkreis Neu-Ulm. Der Fahrradflohmärkte ist im südlichen Landkreis vorgesehen, da es in Ulm bereits Fahrradflohmärkte gibt.

⇒ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

→

22. Test-Lastenräder

Die Maßnahme wurde soweit abgeändert, dass ein Lastenrad für die täglichen Lieferungen des Landratsamts und ein Lastenrad zum Verleih angeschafft werden. Um Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Lastenrädern abzubauen, bietet der Landkreis dieses Lastenrad zum Verleih an. So können sich Kommunen oder Unternehmen auf den Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf (E-)Lastenräder einstellen.

☞ Umsetzung in 2017. Lastenräder werden nicht gekauft, sondern gemietet/ geleast; dadurch sollen Kosten eingespart werden

23. Studie zur Untersuchung der Alltagstauglichkeit der Radwegeverbindungen, Prüfung möglicher Radschnellverbindungen

Das Wegenetz soll auf den Bedarf und ggf. die Möglichkeiten zur Einrichtung eines oder mehrerer Radschnellwege geprüft werden. Führt zur Steigerung der Nutzungsattraktivität des Fahrrades sowie der Erschließung weiterer Zielgruppen, vor allem Berufspendler. Nicht gemeint sind Radwege für Freizeit, Erholung, Tourismus.

☞ Umsetzung in 2017

24. Diensträderkampagne

Fördermaßnahmen zur Nutzung des Fahrrads/Pedelecs für den Weg zur Arbeit und für kurze Geschäftsfahrten beziehungsweise Nutzung eines Elektrofahrzeugs für längere Wege zur Arbeit oder längere Geschäftsfahrten.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

25. Gewerbliche Lastenradgemeinschaften

Nahe gelegene Unternehmen mit lokalem Lieferbedarf (Umkreis von 1 bis 6 km) schließen sich zu einer Lastenradgemeinschaft zusammen. Durch die gemeinsame Anschaffung von einem oder mehreren Lastenrädern und deren zentraler Platzierung können die Lastenräder kostengünstig anstelle von fossil betriebenen Fahrzeugen genutzt werden.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

26. Lastenradkurier und -lieferservice

Verlagerung von Kleintransporten, die bisher mit fossil betriebenen Fahrzeugen erledigt wurden, auf Lastenräder und E-Lastenräder.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

27. Beratung für das Flottenmanagement von Dienstleistern

Verlagern von Pkw-Kurzstreckenfahrten durch Fahrräder und Lastenräder mit und ohne Elektroantrieb. Dienstleister wie Apothekendienste, mobile Pflegedienste oder Lieferservices für Speisen können kurze Strecken (zum Beispiel bis 4 km) auch mit Fahrrädern und Lastenrädern mit oder ohne Elektroantrieb bewältigen.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

28. Machbarkeitsstudie Mikrodepots

Klärung des Potenzials im Landkreis für Mikrodepots, um die Bündelung von Paketströmen und die deutliche Reduktion von fossil betriebenen Auslieferfahrten durch Paketzusteller zu bewirken.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

29. Spritspar-Fahrtraining für Pkw- und Lkw-Fahrer

In einem Fahrertraining wird Fahrern eine spritsparende Fahrweise vermittelt. Mit dieser energiesparenden Fahrweise (Ecodriving) kann auch die Fahrzeugeffizienz erhöht werden.

☞ Maßnahme wird vorerst auf Pkw beschränkt, mit 1.000 Euro als Budget für das Angebot und die Bewerbung der Maßnahme

30. Nutzung der Power-to-Gas-Technologie zur Förderung von gasbetriebenen Fahrzeugen (Machbarkeitsstudie)

Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Fahrzeugeffizienz durch Verwendung regenerativer Energien. Folgende Aspekte sollen untersucht werden: Verfügbarmachung von EE-Gas im Landkreis Neu-Ulm, Gastankstellen, Angebot geeigneter Fahrzeuge, CO₂-Einsparung, Akteure und Adressaten, Kosten sowie Fördermöglichkeiten.

☞ Umsetzung in 2018 durch Mobilitäts-Klimaschutzmanager/-in

Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb

Werkleiter Thomas Moritz hat schriftlich zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) berichtet. Seinen Ausführungen zufolge sind die Zeiten für die Frühjahrsrevision inzwischen festgelegt worden. Vom 18. bis 31. März 2017 findet die Revision der Linie 1 statt. Die Revision der Linie 2 ist vom 22. April 2017 bis 10. Mai 2017 vorgesehen.

Aufgrund der AWB-internen Vorbereitungsmaßnahmen zur Fernwärme-Bereitstellung in der Heizperiode 2017/2018 wurden die Revisionstermine in der zweiten Jahreshälfte wie folgt festgelegt: Die drei Wochen umfassende Herbstrevision ist vom 9. bis 30. September 2017 geplant und umfasst in der 38. Kalenderwoche einen einwöchigen Gesamtstillstand.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-211

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Haushaltsvorberaterung für die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Werkausschusses fallenden Haushaltsansätze

Der Umwelt- und Werkausschuss hat den Haushaltsansätzen im Haushaltsplanentwurf 2017, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, unter Berücksichtigung des Beschlusses über das Mobilitätskonzepts einhellig zugestimmt und dem Kreistag die Annahme empfohlen.

Der Umwelt- und Werkausschuss beriet über ein Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von 1,86 Millionen Euro. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 172,57 Millionen Euro entspricht dies einem Anteil von 1,07 Prozent. Hinzu kommt im Vermögenshaushalt ein Investitionsvolumen von 5.800 Euro.

Bei der **Kostenstelle „Klimaschutz“**, die im Teilhaushalt „Kreisorgane, Büro des Landrats“ enthalten ist, sind ordentliche Erträge in Höhe von 125.000 Euro veranschlagt, die sich aus der Förderung durch den Bund für die Stelle des Klimaschutzmanagers ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 395.684 Euro. Darin enthalten sind unter anderem die Aufwendungen für verschiedene Projekte aus dem Mobilitätskonzept (siehe eigener Berichtsteil oben). Die geplanten Personalaufwendungen betragen rund 61.000 Euro. Der Deckungsbeitrag für die Regionale Energieagentur ist mit 22.000 Euro veranschlagt.

In der **Kostenstelle „Kreismustergarten Weißenhorn“**, die im Teilhaushalt „Gebäudemanagement - ohne Schulgebäude“ enthalten ist, gibt es keine Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen, die für den Unterhalt der Gartenanlage, Versicherungen und Steuern anfallen, belaufen sich auf knapp 49.000 Euro. Darin enthalten sind insbesondere die zu verrechnenden Personalkosten aus der Kostenstelle „Bauhof Außenanlagen Neu-Ulm“ in Höhe von rund 44.000 Euro.

Der **Teilhaushalt „Umweltschutz“** mit seinen Kostenstellen „Immissionsschutz und Abfallrecht“ sowie „Wasserrecht und Bodenschutz“ weist ordentliche Erträge von knapp 312.000 Euro und ordentliche Aufwendungen von knapp 713.000 Euro auf. Aus dem überlassenen Kostenaufkommen und den Gebühren erwartet Kreiskämmerer Mario Kraft gegenüber der Planung 2016 Mehrerträge von 8.000 Euro, wodurch sich das veranschlagte Kostenaufkommen auf 235.100 Euro erhöht. Davon entfallen 170.000 Euro auf den Bereich „Immissionsschutz“, bei dem die Erträge aus dem Kostenaufkommen wie in den Vorjahren sehr schwer zu kalkulieren sind. Die restlichen 65.100 Euro (gegenüber 2016 Plus von 8.000 Euro) entfallen auf das überlassene Kostenaufkommen im Bereich „Wasserrecht und Bodenschutz“. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Teilhaushalt „Umweltschutz“ um 47.612 Euro auf 620.563 Euro. Zudem wurden die Aufwendungen für mögliche Ersatzvornahmen um 25.000 Euro auf nun 40.000 Euro erhöht.

Beim **Teilhaushalt „Naturschutz, Landschaftsplanung und Naherholung“** belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 9.920 Euro und die ordentliche Aufwendungen auf 698.153 Euro. Davon entfallen unter anderem 472.527 Euro (plus 13.723 Euro) auf Personalaufwendungen, 130.000 Euro auf den laufenden Unterhalt der Naturschutzgrundstücke, 28.000 Euro auf Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und 33.940 Euro auf Mitgliedsbeiträge, etwa für die Mitgliedschaft beim Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm. Hinzu kommen Investitionen von insgesamt 5.800 Euro. Darin entfallen 500 Euro auf den möglichen Erwerb von Naturschutzgrundstücken und 5.300 Euro auf den Erwerb von Kleingeräten (Rasenmäher o.ä.).

Ansprechpartner:

Mario Kraft
Kreiskämmerer
Telefon: 0731/7040-130
E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Mit einstimmigem Beschluss hat der Umwelt- und Werkausschuss dem Kreistag empfohlen, den Wirtschaftsplan 2017, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 sowie den Stellenplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) zu genehmigen.

Der Wirtschaftsplan 2017 basiert letztmals auf der Vierjahreskalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 mit einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 86 Euro pro Tonne Müll. Dabei wurde im Müllkraftwerk erneut mit einer Durchsatzmenge von rund 105.000 Tonnen gerechnet. Der voraussichtliche Verlust des **Erfolgsplanes** liegt bei rund 651.500 Euro.

Der **Vermögensplan** ist geprägt von der anteiligen Auflösung der im Jahr 2011 aus Gebührenüberschüssen gebildeten Investitionsrücklage, durch die in den Folgejahren die anstehenden Investitionen finanziert werden. Als Investitionen sind 2017 in Höhe von insgesamt gut 2,5 Millionen Euro vor allem folgende Projekte vorgesehen: 1.) Auskopplung der Abwärme zur Einspeisung in das Fernwärmenetz (Bauabschnitt I soll 2017 in Weißenhorn realisiert werden). 2.) Umsetzung des Brandschutzkonzeptes „Müllbunker“. 3.) Anschaffung von zwei Messgeräten für Salzsäure und Schwefeldioxid, die nach dem Wäscher in das Müllkraftwerk eingebaut werden sollen. Kreditaufnahmen sind 2017 nicht vorgesehen. Werden alle Investitionen (Volumen: 2,5 Millionen Euro) in 2017 realisiert, sinkt die Investitionsrücklage bis Jahresende auf 2,6 Millionen Euro.

Der **Stellenplan** 2017 umfasst wie der des Vorjahres 73,5 Personen.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner
Kaufmännische Leiterin des AWB
Telefon: 07309/878-203
E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de